

Allgemeine Geschäftsbedingungen Kurse

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle vom TSV Weingarten e. V. angebotenen Kurse und werden durch die Anmeldung verbindlich anerkannt.

1. Anmeldung / Kursgebühren

Die Anmeldung zu den Kursen kann durch Online-Anmeldung oder schriftlich (unter Verwendung unseres Anmeldeformulars) per Post, per Fax oder persönlich in der Geschäftsstelle erfolgen. Die Anmeldung ist verbindlich. In allen Fällen erhalten Sie eine Annahmestätigung. Telefonische Auskünfte über Kursbelegungen sowie der Eintrag auf der Warteliste sind unverbindlich. Die Warteliste wird nach Eingang der Anmeldung bearbeitet. Sämtliche Gebühren werden über SEPA-Lastschrift mit Einzugsermächtigung abgebucht. Kosten, die durch fehlerhafte Kontoangaben der Teilnehmer*innen, ungerechtfertigten Widerruf oder nicht ausreichende Kontendeckung entstehen, gehen zu Lasten der Kontoinhaber*in. Erfolgt ein Mitgliedsbeitritt zum TSV Weingarten wirken sich Rabatte auf Kursgebühren erst im Folgejahr aus.

2. Leistungsumfang / Schriftform

Der Umfang der Leistungen ergibt sich aus der Kursbeschreibung. Änderungen durch den TSV jedweder Art bedürfen der Schriftform. Die Kursleiter*innen sind zur Änderung der Vertragsbedingungen und zur Abgabe von Zusagen nicht berechtigt.

3. Teilnahmebescheinigung

Eine Teilnahmebescheinigung stellt die Kursverwaltung auf Wunsch der Teilnehmer*in nach Kursende aus.

4. Mindestanmeldezahl

Voraussetzung für die Durchführung eines Kurses ist das Erreichen der vom TSV festgelegten Mindestanmeldezahl zu Beginn des Kurses. Bei Nichterreichen dieser Mindestzahl behält sich der TSV vor, den Kurs kurzfristig abzusagen. Eine Absage des Kurses durch den TSV erfolgt schriftlich oder telefonisch.

5. Termine

Der TSV behält sich vor, einzelne Kurstermine zu verlegen. In diesem Fall ist der/die Teilnehmer*in berechtigt, seine/ihre Teilnahme am Kurs schriftlich abzusagen. Die Absage hat innerhalb von zwei Tagen nach Erhalt der Nachricht durch die Kursverwaltung zu erfolgen.

6. Rücktritt / Rückzahlung / Kursausfall

a) Der TSV kann auch nach erfolgter Anmeldebestätigung wegen mangelnder Beteiligung, Ausfall eines/einer Kursleiter*in oder aus anderen Gründen, die er nicht zu vertreten hat, vom Vertrag zurücktreten. Bereits geleistete Zahlungen werden zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche gegen den TSV sind ausgeschlossen.

b) Der Rücktritt eines/einer Teilnehmer*in vom Kurs ist schriftlich bekannt zu geben. Entscheidend für die Frist ist das Eingangsdatum beim TSV. Kursleiter*innen sind zur Annahme von Abmeldungen nicht berechtigt. Fernbleiben gilt nicht als Abmeldung.

c) Erfolgt der Rücktritt bis zwei Wochen vor Kursbeginn ist eine kostenlose Stornierung möglich, bis 5 Tage davor werden 10 Euro Stornogebühren erhoben.

d) Bei weniger als 5 Tagen vor Beginn der Veranstaltung werden 50% der Kursgebühr berechnet.

e) Nach Kursbeginn ist kein Rücktritt mehr möglich. Ausnahmen können nur bei Vorlage eines ärztlichen Attests in der ersten Kurshälfte gemacht werden. In diesem Fall werden 50% der Kursgebühr einbehalten.

f) In Ausnahmefällen können die Teilnehmer*innen gemeinsam die zur Mindestzahl fehlenden Entgelte aufzahlen bzw. mit einer (auf Vorschlag des TSV) reduzierten Stundenzahl bei gleichem Entgelt die Durchführung des Kurses erreichen.

g) Bei überraschendem Kursausfall werden die Teilnehmer*innen nach Möglichkeit von der Kursverwaltung verständigt. Ein Anspruch auf Verständigung besteht jedoch nicht.

7. Haftung

a) Sowohl TSV-Mitglieder als auch Nichtmitglieder sind für die Dauer des Kurses über den TSV beim Badischen Sportbund unfallversichert.

b) Für Unfälle auf dem Weg zum oder vom Veranstaltungsort, sowie für den Verlust oder die Beschädigung von Gegenständen aller Art übernimmt der TSV gegenüber den/der Teilnehmer*in keinerlei Haftung.

c) Die Haftung des TSV für Schäden jeder Art, gleich aus welchem Rechtsgrund sie entstehen mögen, ist auf die Fälle beschränkt, in denen dem TSV Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

d) Bei Baby- und Kinderkursen, die mit einer erwachsenen Begleitperson stattfinden, sind diese für die Kinder verantwortlich.

8. Aufsicht von Minderjährigen

Die Aufsichtspflicht für Minderjährige beschränkt sich auf die Dauer des Kurses. Vor Beginn und nach Ende des Kurses können keine Aufsichtspflichten übernommen werden. Die Erziehungsberechtigten müssen deshalb dafür sorgen, ihr(e) Kind(er) pünktlich zu Beginn zum Veranstaltungsort zu bringen und nach Ende der Veranstaltung auch wieder pünktlich in Empfang zu nehmen. Die Erziehungsberechtigten informieren ihr(e) Kind(er), dass es/sie den Trainingsbereich während des Kurses nicht verlassen darf/ dürfen und den Anweisungen der Kursleiter*innen Folge leisten muss/müssen. Es wird keine Haftung übernommen, wenn ein Kind den Trainingsbereich eigenmächtig verlässt.

9. Organisation der Kurse

Die Veranstaltungsorte und -zeiten sind für jeden Kurs besonders ausgewiesen. Än-

derungen können nur im Einvernehmen mit dem TSV erfolgen. Der/Die jeweilige Kursleiter*in handhabt die Hausordnung und kann Personen, die den Kursablauf erheblich stören, von der weiteren Teilnahme ganz oder teilweise ausschließen. Ein Nichterfüllen der in der Kursbeschreibung aufgeführten Voraussetzungen kann ebenfalls zum Ausschluss aus dem Kurs führen. In diesem Fall hat der/die Teilnehmer*in keinen Anspruch auf Rückerstattung der bereits entrichteten Gebühren.

10. Hausordnung

Der/Die Teilnehmer*in bestätigt mit seiner/ihrer Anmeldung, die Hausordnung für die jeweiligen Veranstaltungsstätten anzuerkennen.

11. Datenschutz

Gemäß § 5 Landesdatenschutzgesetz weisen wir darauf hin, dass wir die Daten von Kursteilnehmer*innen zur weiteren Information auf EDV speichern. Adressen und Telefonnummern von Teilnehmer*innen dürfen nicht weitergegeben werden, die Daten der Kursleiter*innen nur bei deren ausdrücklicher Einwilligung.

12. Fotos

Portrait- und Kursfotos der Teilnehmer*innen können ohne deren Namen zu nennen veröffentlicht werden. Sind Teilnehmer*innen oder Erziehungsberechtigte mit der Veröffentlichung von Fotos nicht einverstanden, muss ein ausdrücklicher Hinweis vor Beginn des Kurses erfolgen.

13. Gültigkeit

Sollten einzelne Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise nichtig sein, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Vertragsteile nicht berührt. Abweichend ausgehandelte Abmachungen sind nur gültig, wenn sie schriftlich vereinbart worden sind. Mit der Bekanntgabe neuer Geschäftsbedingungen verlieren alle früheren ihre Gültigkeit.

